# Richtlinien zur Teilnahme am Faschingsumzug 2027 in Waltershausen

**Teilnahmeberechtigung:**

Zur Teilnahme / Mitwirkung am Umzug sind nur gemeldete Vereine und Personengruppen berechtigt, die nach Anmeldung beim Umzugsteam eine Zugnummer erhielten. Wichtigste Voraussetzung für die Erteilung dieser Zugnummer ist die Zusicherung der Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen Richtlinien

**Versicherungsschutz**

- Jeder teilnehmende Verein und jede teilnehmende Personengruppe ist verpflichtet durch entsprechende Unfall- und Haftpflichtversicherungen Vorsorge zur Regelung eventuell durch Mitglieder ihrer Gruppe verursachter Sach- und oder Personenschäden zu treffen;
- Für eingesetzte Fahrzeuge und mitgeführte Tiere sind die gesetzlichen Haftpflichtversicherungen vorgeschrieben.

**Fahrzeuge / Fahrzeugführer / Wagenengel**

- grundsätzlich müssen für alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge die gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen und Versicherungen vorliegen;
- das Führen von Fahrzeugen darf nur von dafür berechtigten Personen erfolgen;
- für jedes bebaute Fahrzeug muss die teilnehmende Gesellschaft eigenverantwortlich Sicherungspersonal stellen – je Rad muss eine volljährige Person das Fahrzeug von Zuganfang bis Zugende begleiten;
- für diese Begleitpersonen besteht, aus versicherungstechnischen Gründen, für die Dauer des Umzuges Alkoholverbot;

**Zugleitung und Zugordner**

- Den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner (FFW Waltershausen) und von eingesetzten Polizeibeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

**GEMA**

- die Anmeldung und Gebührenübernahme (GEMA) erfolgt durch KTW
- **Beschallungsanlagen sind an den Moderationsstellen leise zu machen**;

**Zugnummern**

- die teilnehmenden Vereine / Personengruppen erhalten Zugnummern, die deutlich sichtbar am ersten Zugmittel des Vereins anzubringen sind;

**Wurfmaterial**

- als Wurfmaterial sind nur Süßwaren wie Bonbons, Kaugummi, Gummitiere, kleine Schokoladentafeln und kleine Blumensträuße zugelassen;
- zur Vermeidung von Unfällen darf das Wurfmaterial nur seitwärts im Abstand zur Seitenverkleidung des Wagens und nur auf den Gehsteig nicht aber auf die Fahrbahn geworfen werden (mitlaufende Kinder sollen nicht verleitet werden zwischen die Wagen zu laufen);
- das gezielte Werfen von Gegenständen in die Gesichter von Passanten und Zuschauern ist streng verboten;
- leere Kartons und Verpackungen dürfen nicht aus dem Wagen geworfen werden, sondern sind am Zugende in die aufgestellten Container zu entsorgen;


Karnevals-Turner-Waltershausen e.V. Mario Seyfarth ~ 99880 Waltershausen Gothaer Str. 2a
0171 – 2802814 ~ praesident@karnevalsturner-waltershausen.de

- für Schäden und eventuelle Regressansprüche, die durch Wurfmaterial oder durch Konfettieinsatz entstehen, haftet die jeweilige Gesellschaft/Gruppe;

- **Es herrscht ein absolutes Konfetti - Verbot! ( auch ähnliche Materialien) Bei Feststellung von Zuwiderhandlung gegen diese Auflage, wird die jeweilige Gesellschaft/Gruppe von der Ordnungsbehörde wegen Verstoß der Auflage zur Rechenschaft gezogen und wird anfallende Kosten der Stadtreinigung übernehmen.**

**Gruppenwart und Anmeldung**

- jede Gruppe stellt einen Gruppenwart, der für die Sicherung der Einhaltung dieser Richtlinien zuständig ist und die Verbindung zur Zugleitung hält;
- der Gruppenwart ist im Anmeldeformular namentlich zu benennen und mit seiner am Umzugstag gültigen Mobilrufnummer aufzuführen;

**Abschlussveranstaltung**

- jeder Teilnehmer am Umzug ist zum kostenlosen Eintritt zur Abschlussveranstaltung in der Turnhalle Oststr. berechtigt und hierzu auch recht herzlich eingeladen;
- **Musikanlagen sind auf und um den Auflösungsplatz auszuschalten!**

**Sonstige Bestimmungen**

- das Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet;
- Pferde dürfen nur von geübten Reitern geritten werden und dürfen nicht als Schläger oder Steiger bekannt sein
- die Haftpflichtversicherung für die Pferde ist der Zugleitung vorzulegen;
- Gruppen und Wagen dürfen den Umzug nicht vor dem Auflösungsplatz verlassen;
- um Stockungen zu vermeiden, dürfen die Wagenbesatzungen die Wagen allerdings erst an den zugewiesenen Stellplätzen verlassen;
- die Entsorgung von Kartonagen und Verpackungen, Luftballons und anderen Dekorationselementen darf nur in die aufgestellten Container erfolgen;
- das Mitführen und Abfeuern von Waffen ist nur nach Vorliegen aller eigenverantwortlich einzuholenden Genehmigungen und unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften gestattet, seitens des KTW wird hierfür keinerlei Haftung übernommen.

| Gruppe/Verein: | Ansprechpartner: | Telefonnummer: |
|---|---|---|
| | | |

Datum Unterschrift:


Karnevals-Turner-Waltershausen e.V. Mario Seyfarth ~ 99880 Waltershausen Gothaer Str. 2a
0171 – 2802814 ~ praesident@karnevalsturner-waltershausen.de